

Wahlausschreibung

für die Nachwahlen des Fakultätsrates der FK V (Prof-Gruppe)
sowie der Promovierendenvertretung im Wintersemester 2024/25
(Beginn der Amtszeit: 01.04.2025)

Hochschulöffentliche Bekanntmachung:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.01.2025 festgestellt, dass in den Wahlbereichen „Fakultätsrat der Fakultät V, Hochschullehrergruppe (WB 21)“ und „Promovierendenvertretung“ eine Nachwahl erforderlich ist.

Folgende Sitze werden vergeben:

Fakultätsrat der FK V Hochschullehrergruppe	Anzahl der Sitze 7	Promovierendenvertretung Keine Aufteilung nach Gruppen	Anzahl der Sitze 6
---	-----------------------	--	-----------------------

1. Stimmabgabe

Die Wahl wird als **kombinierte Urnen-, Brief- und elektronische Wahl** durchgeführt, d. h. die Stimmabgabe ist für alle wahlberechtigten Personen auf folgenden Wegen möglich:

1.1. Im Wahllokal an der Wahlurne

Das Wahllokal befindet sich am **27.03.2025 am Campus Haarentor (OECO 3-308)**. Die Öffnungszeiten sind **11:30 bis 13:30 Uhr**.

1.2. Online über das Wahlportal

Das Online-Wahlportal ist vom **17.03.2025, 14:00 Uhr, bis 20.03.2025, 14:00 Uhr** geöffnet. Alle wahlberechtigten Personen erhalten die Zugangsdaten per Mail zu Beginn der Wahlfrist. Auf die Regelungen der „Anlage 1: Regelungen zu elektronischen Wahlen“ der Wahlordnung sowie Ziff. 2 dieser Wahlausschreibung wird hingewiesen. Weitere Information erfolgen separat im weiteren Verlauf der Wahl.

1.3. Briefwahl

Der Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen muss bis zum **13.03.2025** eingegangen sein. Einem anderen als der oder dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht vorliegt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt ab dem **04.03.2024**.

2. Aktives und passives Wahlrecht

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, dass gem. § 5 Abs. 10 der Wahlordnung das bereits festgestellte Wählerverzeichnis der vorangegangenen Wahl genutzt wird.

Das Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Antrag, der bis zum **20.03.2025, 12:00 Uhr** eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.

Wichtig: Bei der Stimmabgabe über das Online-Wahlportal richtet sich das aktive Wahlrecht (Recht zur Stimmabgabe) nach dem beim Online-Wahlportal hinterlegten Wählerverzeichnis. Dieses wird gem. Ziff. 8 der Anlage 1 zur WahlO fortgeschrieben, soweit dies möglich ist. Diese Möglichkeit entfällt jedoch spätestens mit der Versiegelung am 13.03.2025. Danach kann durch die Fortschreibung lediglich noch die Berechtigung zur Stimmabgabe per Briefwahl oder im Wahllokal erworben werden. Eine rechtzeitige Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und ggf. Antragstellung wird empfohlen.

3. Wahlverfahren

Die Gruppenvertreterinnen und -vertreter in den Fakultätsräten werden nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Die Vertreter der Promovierendenvertretung werden nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt.

Ausgehängt am
13.02.2025

Abgenommen am

4. Wahlvorschläge

Die Hochschullehrer*innen der Fakultät V als auch alle Promovierenden an der Carl von Ossietzky Universität werden hiermit zur **Einreichung von Wahlvorschlägen**, die mehrere Bewerberinnen oder Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin oder einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können, aufgefordert. Für die Wahl der Promovierendenvertretung können nur Einzelwahlvorschläge eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen bis zum **27.02.2025, 12:00 Uhr** eingegangen sein; sie sind gesondert für jedes zu wählende Organ einzureichen.

Wichtig:

Der Wahlvorschlag ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern **eigenhändig** zu unterzeichnen.

5. Kontakt

Anträge, Erklärungen und Wahlvorschläge können gegenüber bzw. beim Wahlleiter oder Wahlamt (Uhlhornsweg 99a, 26129 Oldenburg, ÖCO 3-305; Postanschrift: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, - Wahlamt -, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg) abgegeben werden. Vordrucke für Anträge und Wahlvorschläge sowie weitere Informationen erhalten Sie im Wahlamt oder auf der Internetseite uol.de/wahlamt.

Oldenburg, 13.02.2025

Der Wahlleiter

Die Bekanntmachung erfolgt an folgenden Stellen:

1. Campus Haarentor, neben der Aula im Gebäude A11, 2. Campus Haarentor, Ebene 0 im Gebäude A6, 3. Campus Haarentor, Ebene 0 im Gebäude A2, 4. Campus Wechloy, Ringebene, 5. ICBM-Terramare Wilhelmshaven, 6. Intranetseite des Wahlamtes

Ausgehängt am
13.02.2025

Abgenommen am